

Informationen zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung, zur Stimmrechtsvertretung und zur Briefwahl

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärsvertreter,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft am Donnerstag, dem 14. April 2022, um 10.30 Uhr, zur Stimmrechtsvertretung und zur Briefwahl.

Bitte beachten Sie, dass auch die diesjährige ordentliche Hauptversammlung vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie erneut ausschließlich als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt wird. Dies führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Aktionäre.

Wir bitten Sie deshalb auch in diesem Jahr um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise.

Teilnahmeberechtigung an der virtuellen Hauptversammlung durch Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 18 der Satzung der Gesellschaft in ihrer derzeit gültigen Fassung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und einen geeigneten Nachweis über ihren Anteilsbesitz an die nachfolgende Adresse übermitteln:

Beiersdorf Aktiengesellschaft, c/o HV AG, Jakob-Oswald-Straße 4, 92289 Ursensollen, Telefax: 040 4909-187603, E-Mail: eintrittskarte@anmeldung-hv.de.

Die Anmeldung zur Hauptversammlung muss der Gesellschaft **spätestens bis zum 7. April 2022 (24.00 Uhr MESZ)** unter der vorstehend genannten Adresse zugehen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den **Beginn des 24. März 2022 (0.00 Uhr MEZ, sog. Nachweisstichtag)** beziehen und der Gesellschaft **spätestens bis zum Ablauf des 7. April 2022 (24.00 Uhr MESZ)** unter der oben genannten Adresse zugehen. Ein Nachweis gemäß § 67c Abs. 3 AktG reicht aus.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag ist zwar keine Sperre für die Veräußerung oder den Erwerb von Aktien verbunden, eine Veräußerung oder ein Erwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben jedoch keine Auswirkungen mehr auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und den Umfang des Stimmrechts. Für die Dividendenberechtigung hat der Nachweisstichtag keine Bedeutung.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre Zugangskarten, auf denen die Zahl ihrer Stimmen verzeichnet und die erforderlichen Login-Daten für das internetbasierte Hauptversammlungs- und Abstimmungssystem (HV-System) abgedruckt sind. Ein Muster der Zugangskarte ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung verfügbar.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Zugangskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung

Eine physische Teilnahme an der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung ist ausgeschlossen. Sie können die Hauptversammlung jedoch in voller Länge live auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung verfolgen.

Ausübung von Stimmrechten und Erteilung von Bevollmächtigungen über das HV-System ⁽¹⁾

Auf der Internetseite www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung erhalten Sie unter der Rubrik »Internetbasiertes Hauptversammlungs- und Abstimmungssystem« Zugang zum HV-System. In diesem nur für angemeldete Aktionäre zugänglichen Bereich können Sie nach fristgerechter Anmeldung über die vorgesehenen Auswahlfelder Ihre Stimmrechte ausüben sowie Bevollmächtigungen zur Ausübung der Stimmrechte erteilen. Die Zugangsdaten für das HV-System finden Sie

auf der Zugangskarte, die Ihnen nach erfolgter Anmeldung zugesandt wird. Um Zugang zum HV-System zu erhalten, tragen Sie bitte in der Anmeldemaske exakt die oberhalb des Barcodes aufgedruckte Nummer Ihrer Zugangskarte in das dafür vorgesehene Feld »Zugangskartennummer« (ohne Leerzeichen) sowie den ebenfalls oberhalb des Barcodes aufgedruckten Zugangscodes in das dafür vorgesehene Feld »Zugangscodes« ein.

Beiersdorf

Deutsch ▾

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre, sehr geehrte Aktionärsvertreter,

willkommen beim internetbasierten Hauptversammlungs- und Abstimmungssystem (HV-System) für die virtuelle Hauptversammlung der Beiersdorf Aktiengesellschaft am 14. April 2022.

Auf den nachfolgenden Seiten können Sie Ihre Stimmen zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten **per Briefwahl oder mittels Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter** („Stimmrechtsvertreter“) abgeben.

Zudem können Sie über dieses System im Vorfeld der Hauptversammlung (bis zum 12. April 2022, 24.00 Uhr MESZ) sowie während der Hauptversammlung Fragen an die Gesellschaft einreichen. Ebenso können Sie die Übertragung der Hauptversammlung mittels eines Livestreams (Deutsch/Englisch) verfolgen.

Für die Nutzung des HV-Systems benötigen Sie eine Zugangskarte zur Hauptversammlung. Diese erhalten Sie, wenn Sie sich bei der Beiersdorf Aktiengesellschaft unter folgender Adresse ordnungsgemäß zur Hauptversammlung anmelden und eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über Ihren Anteilsbesitz an die nachfolgende Adresse übermitteln:

Anmeldung

Bitte geben Sie hier die auf Ihrer Zugangskarte oben aufgedruckte Zugangsnummer (6-stellig) sowie den aufgedruckten Zugangscodes (8-stellig) ein, und klicken Sie dann auf den Button **>>Registrieren<<** um den Dialog fortzusetzen.

Zugangsnummer:

Zugangscodes:

Nach der Registrierung können Sie Ihre Anmeldedaten einsehen. Bitte geben Sie an, ob Sie die Aktionärsrechte als Aktionär oder als Bevollmächtigter wahrnehmen. Nach der entsprechenden Auswahl haben Sie die Möglichkeit, ihre Stimme per Briefwahl abzugeben (»Briefwahl«) oder den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und diesem Weisungen zu erteilen (»Vertretung durch den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter«).

Sie können über das HV-System Ihre Stimme im Wege der Briefwahl abgeben sowie Vollmachten und Weisungen erteilen. Einzelheiten hierzu werden nachstehend unter den Abschnitten »Stimmabgabe durch Briefwahl«, »Vollmachtserteilung an einen Dritten« sowie »Vollmachten- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter« erläutert.

Stimmabgabe durch Briefwahl

Sie können Ihre Stimme im Wege der Briefwahl abgeben. Hierzu ist eine fristgerechte Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich. Per Briefwahl abzugebende Stimmen können über das HV-System oder unter Verwendung des hierfür auf den Zugangskarten vorgesehenen bzw. auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung** zur Verfügung gestellten Briefwahlformulars (»Formular Briefwahl«) abgegeben werden.

Das entsprechende Auswahlfeld (»Briefwahl«) finden Sie im HV-System wie vorstehend im Abschnitt »Ausübung von Stimmrechten und Erteilung von Bevollmächtigungen über das HV-System« beschrieben.

Briefwahl

Direkte Stimmrechtsausübung zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten.

Die Stimmabgabe mittels Briefwahl über das HV-System muss spätestens bis zum Ende der Abstimmung auf der Hauptversammlung vollständig erfolgt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt können über das HV-System auch etwaige zuvor über das Internet oder auf anderem Wege (etwa über das Briefwahlformular) abgegebene Briefwahlstimmen widerrufen oder geändert werden. Bei mehreren eingehenden Stimmabgaben wird nur die bei der Gesellschaft zuletzt eingegangene als verbindlich betrachtet. Die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene Stimmabgabe ist auch dann verbindlich, wenn zuvor eine Vollmachten- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter erfolgt ist. Um die Briefwahl per Internet vornehmen zu können, bedarf es der Zugangskarte, auf der die erforderlichen Login-Daten aufgedruckt sind. Der Zugang zu dem HV-System erfolgt über die Internetseite der Gesellschaft unter **www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung**.

Die mittels des Briefwahlformulars abgegebenen Stimmen müssen aus organisatorischen Gründen bis **spätestens zum Ablauf des 12. April 2022 (24.00 Uhr MESZ)** per Post (Beiersdorf Aktiengesellschaft, c/o HV AG, Jakob-Oswald-Straße 4,

92289 Ursensollen), per Telefax (040 4909-187603) oder per E-Mail (eintrittskarte@anmeldung-hv.de) eingegangen sein. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Stimmabgaben per Briefwahl nicht mehr berücksichtigt werden können.

Soweit Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrückliche und eindeutige Stimme per Briefwahl abgeben, wird Ihre Stimme bei diesen Tagesordnungspunkten als Enthaltung gewertet. Geben Sie zu keinem Tagesordnungspunkt eine ausdrückliche und eindeutige Stimme ab, dann nehmen Sie nicht an der Abstimmung teil.

Auch Aktionärsvertreter können sich der Briefwahl bedienen. Insoweit gelten die Vorschriften für die Vollmachtserteilung an einen Dritten (in der nachstehend jeweils beschriebenen Form), insbesondere auch hinsichtlich des Nachweises der Bevollmächtigung, entsprechend.

Vollmachtserteilung an einen Dritten

Sie können eine andere Person oder Institution, eine Aktionärsvereinigung oder ein Kreditinstitut bevollmächtigen, Ihre Aktionärsrechte auszuüben. Auch im Fall einer Bevollmächtigung eines Dritten sind eine fristgemäße Anmeldung und eine Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedürfen die Vollmachtserteilung, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Für die Bevollmächtigung bitten wir unsere Aktionäre, das HV-System oder das auf der Zugangskarte vorgesehene bzw. auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung** abrufbare Vollmachtsformular (»Formular für die Vollmachtserteilung an einen Dritten«) zu verwenden. Ein Vollmachtsformular wird den Aktionären auf Verlangen auch von der Gesellschaft übersandt.

Bevollmächtigungen unter Verwendung des Vollmachtsformulars müssen der Gesellschaft, eingehend bis **spätestens zum Ablauf des 12. April 2022 (24.00 Uhr MESZ)**, per Post (Beiersdorf Aktiengesellschaft, c/o HV AG, Jakob-Oswald-Straße 4, 92289 Ursensollen), per Telefax (040 4909-187603) oder per E-Mail (eintrittskarte@anmeldung-hv.de) übermittelt werden. Bitte übergeben/übersenden Sie Ihrem Bevollmächtigten – unabhängig davon, ob Sie diesem die Vollmacht übergeben/übersenden oder der Gesellschaft die Vollmacht vorab per Telefax oder elektronisch per E-Mail übermitteln – die komplette Zugangskarte im Original und dieses Informationsblatt. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

Erfolgt die Bevollmächtigung nicht unter fristgerechter Übermittlung wie vorstehend beschrieben über das Vollmachtsformular, gilt mit Blick auf eine gegenüber dem Bevollmächtigten erteilte Bevollmächtigung das Folgende: Durch Verwendung des HV-Systems erklärt der Bevollmächtigte, dass er ordnungsgemäß bevollmächtigt wurde. In diesem Fall ist der Gesellschaft ein Nachweis der Bevollmächtigung bis zum 14. April 2022 um 10.30 Uhr MESZ (Eingang bei der Gesellschaft) zu übermitteln. Für die Übermittlung dieses Nachweises bitten wir darum, die vorstehend genannte Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse zu verwenden.

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Personen oder Institutionen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen Personen zurückweisen.

Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie Ihre Stimme nicht per Briefwahl abgeben und keinen Dritten zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen, bieten wir Ihnen bereits vor der Hauptversammlung die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Auch im Fall einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreters sind eine fristgemäße Anmeldung und eine Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich.

Die Gesellschaft hat zum einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung Herrn Dr. Jens Geißler, Hamburg, bestellt. Dem Stimmrechtsvertreter müssen ausdrückliche und eindeutige Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; er wird die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Soweit Sie keine ausdrücklichen und eindeutigen Weisungen erteilen, wird sich der Stimmrechtsvertreter bei den jeweiligen Abstimmungsgegenständen der Stimme enthalten. Erteilen Sie dem Stimmrechtsvertreter überhaupt keine Weisungen, kann der Stimmrechtsvertreter Sie bei der Hauptversammlung nicht vertreten.

Vollmacht und Stimmrechtsweisungen an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter können nach fristgerechter Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Aktienbesitzes über das HV-System (**www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung**) oder in Textform unter Verwendung des hierfür auf den Zugangskarten vorgesehenen bzw. auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung** zur Verfügung gestellten Formulars (»Formular Vollmacht- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter«) erteilt werden.

Über das HV-System erteilte Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter müssen spätestens bis zum Ende der Abstimmung auf der Hauptversammlung vollständig erteilt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf oder eine Änderung der über das Internet oder etwaig zuvor auf anderem Wege abgegebenen Vollmacht und erteilten Weisung möglich. Bei mehreren eingehenden Vollmachts- und Weisungserteilungen wird nur die bei der Gesellschaft zuletzt eingegangene als verbindlich betrachtet. Die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter ist auch dann verbindlich, wenn zuvor über das Internet oder auf anderem Wege eine Briefwahlstimme abgegeben wurde. Das entsprechende Auswahlfeld (»Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter«) im HV-System finden Sie wie vorstehend im Abschnitt »Ausübung von Stimmrechten und Erteilung von Bevollmächtigungen über das HV-System« beschrieben.

Vertretung durch den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter

Bevor Sie dem Stimmrechtsvertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen können, müssen Sie diesem zunächst eine entsprechende Vollmacht erteilen.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir den von der Beiersdorf Aktiengesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Jens Geißler, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns auf der Hauptversammlung der Beiersdorf Aktiengesellschaft am 14. April 2022 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Vollmacht erteilen

In Textform mittels des Formulars erteilte Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter können der Gesellschaft per Post (Beiersdorf Aktiengesellschaft, c/o HV AG, Jakob-Oswald-Straße 4, 92289 Ursensollen), per Telefax (040 4909-187603) oder per E-Mail (eintrittskarte@anmeldung-hv.de) übermittelt werden. In diesem Fall muss das vollständig ausgefüllte Formular aus organisatorischen Gründen bis **spätestens zum Ablauf des 12. April 2022 (24.00 Uhr MESZ)** bei der Gesellschaft eingegangen sein. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Vollmachten und Weisungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter auch noch während der laufenden Hauptversammlung über das HV-System zu bevollmächtigen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreterers ist eine fristgerechte Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich.

Bestätigungen der abgegebenen bzw. gezählten Stimmen

Die Bestätigung über den Zugang elektronisch abgegebener Stimmen gemäß § 118 Abs. 1 S. 3 AktG sowie die Bestätigung der Stimmzählung gemäß § 129 Abs. 5 AktG erfolgt über das internetbasierte HV-System. Die Bestätigungen können auch von der Gesellschaft per Post (Beiersdorf Aktiengesellschaft, c/o HV AG, Jakob-Oswald-Straße 4, 92289 Ursensollen), per Telefax (040 4909-187603) oder per E-Mail (eintrittskarte@anmeldung-hv.de) angefordert werden.

Rechtliche Hinweise:

⁽¹⁾ Einzelheiten zur Nutzung des Internetservice, zum Datenschutz und zum Haftungsausschluss werden beim Zugang zum internetbasierten Hauptversammlungs- und Abstimmungssystem erläutert.